

Erscheint
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Abonnementspreis pro Quartal:
durch die Post bezogen 1 Mt. 25 Pf. excl. Bestellgebühr,
frei in's Haus 1 Mt. 50 Pf.
Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten,
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26b.,
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureauz und den
Agenturen im Kreise angenommen.
Preis
der einfachen Petitzeile oder deren Raum 20 Pf.

Teltower

Kreis-Blatt.



Expedition Berlin W., Potsdamerstr. 26b. Fernsprech Anschließ. Amt VIII. Nr. 671.

Amtliches.

Berlin, den 30. April 1889.

Bekanntmachung.

Der größte Theil der nicht chauffierten öffentlichen Wege im Kreise befindet sich in einem so mangelhaften, den Verkehrsinteressen so wenig entsprechenden Zustande, daß ich die Ortspolizeibehörden als Verwalter der Wegepolizei hierdurch ersuchen muß, diesen Gebiete Ihrer amtlichen Obliegenheiten eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und gemäß §§ 55 ff. des Zustandigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 (Ges.-S. 237) sowie auf Grund der Wegepolizeiverordnung vom 11. Juni 1852 (Amtsbl. S. 242 Beilage) die Wegeunterhaltungspflichten zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nachdrücklich anzuhalten.

Um den unterhaltungspflichtigen Communalverbänden die bezüglichen Lasten erleichtern zu helfen und dieselben zu einer ordnungsmäßigen Instandsetzung der Wege anzuregen, hat der Kreisrat seit Jahren eine erhebliche Summe behufs Gewährung von Beihilfen an Communalverbände des Kreises für die Ausführung größerer Wegeverbesserungen zur Verfügung des Kreis-Ausschusses gestellt. Der Umstand, daß an den disponiblen Mitteln regelmäßig eine Ersparnis eingetreten ist, giebt einen untrüglichen Beweis dafür, wie wenig zur Verbesserung der Landwege von Seiten der Communalverbände geschieht.

Auch in diesem Jahre sind Mittel für den gedachten Zweck vom Kreisrat bewilligt worden. Die Gewährung von Beihilfen erfolgt Seitens des Kreis-Ausschusses, wenn die Instandsetzung einer größeren Wegestrecke nach Maßgabe der hierunter abgedruckten Anleitung erfolgt ist.

Der Einreichung von Anträgen auf Gewährung von Beihilfen wird entgegengekehrt.

Hierbei möchte ich die Aufmerksamkeit der Ortspolizeibehörden und der Gendarmen besonders auf die Unsitte des Abgrabens und Abpflügens an öffentlichen Wegen hinlenken. Während dem Landmann durch die unrechtmäßige Aneignung von Wegeterrain ein faum nennenswerther Vortheil erwächst, werden die Wege zum allgemeinen Schaden nach und nach in ihrem Bestande dermaßen geschmälert, daß nur noch in seltenen Fällen die rezeß- bzw. vorschriftsmäßige Breite vorhanden ist. Ich weise die Gendarmen hierdurch an, auf derartige Zuwiderhandlungen besonders zu achten und dieselben zur Anzeige zu bringen. Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, in jedem Falle auf Grund des § 370 Nr. 1 des Strafgesetzbuches eine strenge Bestrafung einzutreten zu lassen und die Wiederherstellung des früheren Zustandes herbeizuführen. Auch bitte ich allgemein darauf zu halten, daß die rezeßmäßige bzw. eine den Vorschriften der Wegepolizeiverordnung (§ 7 Nr. 12) entsprechende Breite der Wege wiederhergestellt wird. Bei denjenigen Wegen, für deren Besserung eine Beihilfe aus Kreismitteln nachgesucht wird, muß auf Erfüllung der gedachten Bedingung jebedfalls gehalten werden.

Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Anleitung zur Verbesserung gewöhnlicher Landwege im Kreise Teltow.

Landwege bedürfen zur Erhaltung der Fahrbarkeit unter allen Umständen einer gehörigen Entwässerung.

Diese wird erreicht durch Neigung der Oberfläche des Weges nach Länge und Breite und außerdem bei relativ niedriger Lage der Wege durch Seitengräben mit Längsgefällen zur Ableitung bis in ein natürliches oder künstliches größeres Vorfluthsmittel.

Die Neigung nach der Länge resp. das Längsgefälle der Landwege soll in längeren Strecken 4 pr. 100 nicht übersteigen, in kurzen Strecken ist ein Längsgefälle von 6 pr. 100 zulässig.

Die Neigung nach der Breite soll nicht unter 5 pr. 100 und nicht über 10 pr. 100 betragen, und zwar ist bei starkem Längsgefälle geringere Neigung in der Breite, bei geringem Längsgefälle oder in horizontalen Strecken stärkere Neigung in der Breite angemessen.

Wo Wege aus natürlichem gemischtem Boden bestehen, bedarf man bei gehöriger Profilierung und geringeren Verkehr anderer Materialien zur Herstellung und Unterhaltung derselben nicht.

Wo aber Wege entweder aus reinem Lehm und Thon oder aus reinem Sand bestehen, muß für die Fahrbahn eine Bodenmischung hergestellt werden, und zwar in einer Breite von

mindestens 5,0 Meter und in einer Stärke von 15-20 Ctm., im ersteren Falle durch Beimischung von Sand und Kies, im letzteren Falle durch Beimischung von Lehm und Kies. Bei der Unterhaltung der Fahrbahn ist auf die genügende Entwässerung des Straßenkörpers durch Seitengräben und Querschnitte zu sehen, Geseise sind öfters einzuebnen oder mit geeignetem Material (Mischung aus Lehm und Kies) auszufüllen und von Zeit zu Zeit, wenn die Stärke der künstlich gebildeten Bahn durch Abnutzen, Verstauben, Abschweimen zu sehr abgenommen hat, muß eine neue Decke, gemischt aus Lehm und Kies, übergebracht werden.

Wo guter Bauschutt, Steinstücke von Biegeleien oder kleine Feldsteine von 2 bis 5 Ctm. Durchmesser billig zu beschaffen sind, da können diese Materialien zur Befestigung der Fahrbahn verwendet werden, indem man sie entweder einmengt oder als oberste Lage, letzteres namentlich bei späteren Nachbesserungen aufbringt und einrammt oder einwalzt.

- Als mangelhaft müssen alle Wege gelten,
1. wenn genügende Entwässerung nicht hergestellt ist,
 2. wenn sie übermäßige Steigungen enthalten,
 3. wenn sie nicht gehörig gewölbt sind resp. in der Breite nicht genügendes Gefälle haben,
 4. wenn die Fahrbahn nicht aus einer Bodenmischung besteht resp. hergestellt ist.
- Anträge auf Gewährung von Prämien für solche Wegeverbesserungen, welche der vorstehenden Anleitung zufolge hergestellt sind, sind dem Kreis-Ausschusse als mangelhaft zu beschreiben und können fernerhin nicht berücksichtigt werden.
- Der Kreis-Ausschuß des Kreises Teltow.
Stubenrauch, königlicher Landrath.

Berlin, den 29. April 1889.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an meine Kreisblattbekanntmachung vom 21. v. Mts. — Nr. 38 des Kreisblatts — bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß am 9., 13., 17., 20., 23., 27. und 28. Mai dieses Jahres Schießübungen auf dem Artillerie-Schießplatz in Gummerstorf abgehalten werden.

Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Berlin, den 30. April 1889.

Bekanntmachung.

Die behufs Vornahme der Kreisrats-Abgeordneten-Wahl in dem IX. landlichen Wahlbezirk des Kreises aufgestellte Liste der von den einzelnen Landgemeinden gewählten Wahlmänner liegt am

Freitag, den 3. Mai 1889
während der Dienststunden in meinem Bureau,
Körnerstraße Nr. 24 zur Einsicht aus.

Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Bekanntmachung.

Seitens des Herrn Ober-Präsidenten ist der königliche Oberförster, Graf v. Hauffen von Forsthaus Grunewald zum Landesbeamten für den Bezirk „Königliche Spandauer Forst“ ernannt worden.

Der Vorsitzende
des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow.
Stubenrauch, Landrath.

Berlin, den 25. April 1889.

Bekanntmachung.

Von der V. Sektion der Norddeutschen Textil-Versicherungsgesellschaft sind gewählt worden:

a. für die östliche Umgegend von Berlin als Vertrauensmann
Herr Otto Mundt zu Berlin, Balliadenstraße 103,
und als dessen Ersatzmann
Herr Otto Blumenthal in Berlin,
Köpenickerstraße 111.

b. für die westliche Umgegend von Berlin als Vertrauensmann
Herr Theodor Cabanis jr., Berlin,
Köpenickerstraße 21,
und als dessen Ersatzmann
Herr Otto Wodrach, Berlin Krantsstraße 20.

Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Personal-Chronik.

Der Büdner Ernst Ludwig zu Tornow ist zum Steuer-Erheber der Gemeinde Tornow wiedergewählt und als solcher bestätigt worden.

Nichtamtliches.

Die Eröffnung der Allgemeinen deutschen Ausstellung für Unfallverhütung.

In Berlin hat am Dienstag im Ausstellungsparc am Lehrter Bahnhof bei prachtvollem Frühlingswetter stattgefunden. Die Gebäude der Ausstellung, welche vor Allem dem Wohle der arbeitenden Bevölkerung dienen soll, waren mit Fahnen geschmückt, die lustig den Gästen entgegenflatterten. Herrlicher Sonnenschein lagte auf den im freien Frühlingshauch prangenden Ausstellungsparc herab, silbernen brach die Fluth des Lichts in den plätschernden Wasser der Kaskaden und Springbrunnen. Um 9 Uhr begann die Zufahrt der geladenen Gäste. Den Kuppelraum des Ausstellungsparc schmückte von Blättergrün umgeben, eine vom Bildhauer Bräuer ausgeführte Büste Kaiser Wilhelms II., des Protectors der Ausstellung. An der Westseite des neben dem Kuppelraum gelegenen Hohenzollernsaales war ein Ehrenzelt für die kaiserlichen Majestäten errichtet. Aus dem lichten gelblichen Ton der Zeltwände leuchtet das feurige Gelb des kaiserlichen Wappens hervor, wovon Roth schimmert sich in weichen Falten zwischen die herabhängende Zeltdecke. Zwei allegorische Gestalten, vom Bildhauer Witt modelliert, halten neben dem Kaiserzelt die Waage; der in Jugendkraft blühende Arbeiter, der auch für Kaiser und Vaterland das Schwert zu führen versteht, und der Veteran der Arbeit, der dankbar seine Zuflucht findet in den für sein Wohl sorgenden Geseßen. Bald füllte eine glänzende Gesellschaft den festlichen Raum, die Minister, zahlreiche Mitglieder des Bundesraths, Graf Moltke, die Parlamentspräsidenten, die städtischen Behörden und andere Herren waren anwesend. Es war Schlag 10 Uhr, als brausende Hochrufe und schmetternde Fanfaren des an der Plattform der Kuppel aufgestellten Musikcorps die Ankunft des Kaiserpaars verkündeten. Der mit vier Napen bespannte kaiserliche Wagen hielt vor dem Hauptportal des Ausstellungsparc, wo die Majestäten von den Mitgliedern des Vorstandes begrüßt wurden. Der Kaiserin wurde ein Strauß gelber Rosen überreicht. Die hohe Frau trug ein schwarzes Sammetkleid mit Perlengarnatur, der Kaiser die Uniform des 1. Garde-Regiments. Nimmehr betraten die Herrschaften mit ihrem Gefolge den Hohenzollernsaal und nahmen unter dem Kaiserzette Aufstellung. Direktor Köstke hielt dann die Begrüßungsansprache, in welcher er auf die hohe, menschenfreundliche Idee der Ausstellung, auf die von Kaiser Wilhelm I. begonnene Sozialpolitik des Reichs hinwies und als Zweck der Ausstellung die Völkervereinigung, die Beförderung der Wohlfahrt der Arbeiter hinstellte. Die Majestäten hatten die Ansprache stehend angehört. Nachdem der Redner gebeten, die Ausstellung für eröffnet zu erklären, antwortete der Kaiser Folgendes:

Es gereicht mir zur besonderen Befriedigung, diese Ausstellung zu eröffnen. Mit Freuden begrüße ich auch diesen Beweis der Bestrebungen, dem gewerblichen Arbeiter gegen die in neuerer Zeit gesteigerten Gefahren seines Berufs erhöhte Sicherheit zu gewähren, die wirtschaftliche Lage der arbeitenden Bevölkerung durch organische Maßnahmen zu heben dem Gedanken thätigster Nächstenliebe auch in unseren öffentlichen Staats-einrichtungen Ausdruck zu geben. Die Mit- und Nachwelt wird es Meinem in Gott ruhenden Herrn Großvater nie vergessen, daß es sein Verdienst war, die Bedeutung dieser Bestrebungen für das Gemeinwesen zum allgemeinen Bewußtsein gebracht zu haben. Mit voller Ueberzeugung von der Nothwendigkeit ihrer Lösung bin ich an die socialen Aufgaben herangetreten, deren Erledigung nach vor uns liegt. Ich rechne dabei auf die verständnißvolle, freundliche Mitarbeit aller Kreise der Bevölkerung, insbesondere der Arbeiter, um deren Wohlfahrt es sich bei diesen Aufgaben handelt, und der Arbeitgeber, welche im eigenen Interesse bereit sind, die daraus für sie erwachsenden Opfer zu bringen. Auch die Ausstellung für Unfallverhütung und Arbeitererziehung ist eine Frucht dieser Bestrebungen. Sie beweist, wie weit bisher die Vorschriften der Gesetzgebung in praktischen Leben Boden gewonnen haben. Die Mühe und Arbeit, die erforderlich war, um das Werk zu Stande zu bringen, wird — Ich hoffe es zu Gott — nicht ohne reichen Segen sein. Allen, die dabei mitgewirkt haben, spreche ich Meinen Dank und Meine Anerkennung aus. Möge die Ausstellung dazu beitragen, allen theilnehmenden Kreisen das zur Anschauung zu bringen was geschehen kann, um den Arbeiter zu schützen und seine Interessen zu fördern. Ich erkläre die deutsche Allgemeine Ausstellung für Unfallverhütung hiermit für eröffnet.

Geh. Rath Bödiker sprach dem Kaiserpaare den Dank für dessen Erscheinen aus und brachte ein begeistert aufgenommenes Hoch aus. Die Majestäten sprachen dann noch mit mehreren der anwesenden Personen, der Kaiser besonders mit dem Grafen Moltke. Darauf folgte der Rundgang durch die Ausstellung, welcher 1 1/2 Stunden in Anspruch nahm und auf welchem, ein Akt internationaler Höflichkeit, längere Zeit in der österreichischen und belgischen Abtheilung, den einzigen nichtdeutschen, verweilt wurde. Bei seinem Erscheinen wurde der Kaiser durch ein allgemeines Pfeifen aus Dampf-tesseln, Brüllen des Nebelhorns, Läuten mit Riefenglocken u. begrüßt. Der Monarch nahm die feierliche Begrüßung mit herzlichem Lachen auf. Zuerst wurde die Sanitätskrasse besucht, dann das Brausebad, bei welchem der Kaiser den Wunsch nach Verneuerung der Bäder Anstalten in Berlin aussprach; sein besonderes Interesse erweckte ein zerlegbares Arbeiterwohnhaus. Die Brauerei wurde heute noch nicht besucht, dagegen traten die hohen Herrschaften in die Koffstube und der Kaiser meinte lächelnd, Unfälle durch Verdursten seien auf der Ausstellung wohl nicht zu befürchten. Eingehend wurden die Ausstellungen der Reichs- und Staatsbehörden, besonders die Eisenbahn- und Marineausstellung besichtigt. In der letzteren befindet sich ein Portrait des Kaisers, wie er auf der Kommandobrücke der „Hohenzollern“ steht. Im Theater wurde dem Kaiser eine improvisirte Vorstellung gegeben, bestehend aus einem lebenden Bilde und einem amnuthigen Ballet. Eingehend besichtigte der Monarch auch die Ausstellungen der einzelnen Privatindustriellen und schied endlich mit seiner Gemahlin unter Worten größter Anerkennung, seines Dankes und dem Versprechen, die Ausstellung, die sich in jeder Weise ihrer Bestimmung würdig repräsentiert, recht oft besuchen zu wollen. Unter dem Surren einer mehrtausendköpfigen Menschenmenge fuhr der kaiserliche Wagen von dannen.

Kundschau.

Deutsches Reich.

— Kaiser Wilhelm hat dem 1. Bataillon des 1. Garde-Regiments z. F. eine neue Fahne verliehen, welche heute, am 2. Mai, dem Tage der Schlacht von Groß Görschen, dem Bataillon in Potsdam übergeben werden soll. Die ganze kaiserliche Familie wird dem feierlichen Akte beiwohnen.

— Prinz Heinrich von Preußen hat in einem Schreiben an den kommandirenden Admiral dem Seeoffizier-Korps eine Kathedrale bei seinem Sohne angetragen. Vizeadmiral Frhr. v. d. Goltz sprach Namens des Offizierskorps dessen Dank für die Ehre aus. Die Taufe findet am Sonntag Nachmittag 5 Uhr statt.

— Ueber den bevorstehenden Besuch des Königs Humbert von Italien in Berlin verlautet weiter, daß nach wie vor der 21. Mai als Tag der Ankunft festgehalten wird. Ueber die am kaiserlichen Hofe stattfindenden Festlichkeiten verlautet noch nichts Bestimmtes; als verbürgt dürfte die Nachricht gelten, daß am 23. Mai auf dem Tempelhofer Felde und am 24. Mai im Lustgarten zu Potsdam große Paraden der entsprechenden Gar-nisonen stattfinden. Eine Flottenrevue soll ebenfalls in Aussicht genommen sein. Der König Humbert wird sein Abtheilungsquartier im königlichen Schloß in Berlin nehmen, da die baulichen Anstaltungen im Schloß Friedrichsruh bis dahin nicht fertig gestellt werden können. Aus gleichen Anlaße dürfte sich auch die Ueberführung der kaiserlichen Familie nach Potsdam bis Ende des Mai verschieben.

— Die Vermählung des Prinzen Friedrich Leopold mit der Prinzessin Louise von Schleswig-Holstein ist bekanntlich auf den 24. Juni festgesetzt. An diesem Tage findet die königliche Trauung durch den Generalfeldmarschall, Oberhofprediger Dr. Kögel in der Kapelle des königlichen Schlosses statt. Alle für die Hochzeit geplanten Festlichkeiten sind auf die Tage vorher festgesetzt, so daß der Vermählungstag selbst den Beschluß bildet. Die Braut wird von Dresden aus ihren ersten Einzug halten, dem dann der spätere aus Schloß Bellevue folgt.

— Ueber die erste Sitzung der Samoa-Konferenz im Berliner Auswärtigen Amt wird das Folgende mitgetheilt: Zum Vorsitzenden wurde auf Antrag des ersten amerikanischen Konferenz-bevollmächtigten der Staatsminister Graf Herbert Bismarck gewählt. Als Sekretäre fungiren der zur Dienstleistung in das Auswärtige Amt einberufene Generalkonsul Arendt und der großbritannische Botschaftssekretär Beauchere. Von allen drei Parteien wurden überaus freundlich, befriedigende und verständliche Erklärungen, die auf eine baldige Herbeiführung eines Einverständnisses abzielten ab-